



## **Zusammenarbeit der Arbeitsverwaltungen der Regionaldirektion Bayern und des Landes Südtirol**

Die Arbeitsmärkte in Südtirol und Bayern verfügen einerseits über gut ausgebildete Fachkräfte in vielen Wirtschaftsbereichen, andererseits werden regional mobile Arbeitskräfte gesucht und die Arbeitsmärkte weisen eine ähnliche Struktur auf.

Aufgrund dieser Situation bestehen derzeit gute Chancen für den grenzüberschreitenden Austausch. Die regionalen Arbeitsmärkte wachsen immer enger zusammen und die Unternehmen suchen deshalb zunehmend im grenzüberschreitenden, europaweiten Arbeitsmarkt nach geeigneten Bewerbern.

In den Grenzregionen ist daher die gegenseitige Information und Zusammenarbeit für eine vorausschauende Arbeitsmarktpolitik unverzichtbar. Denn ein Anliegen der Arbeitsmarktpartnerschaft zwischen Südtirol und Bayern ist es auch, einen aktiven Beitrag zur Agenda 2020 der Europäischen Union zu leisten, die das Ziel verfolgt, die grenzüberschreitende Mobilität deutlich zu erhöhen. Deshalb ist die Kooperation auch für die zukünftige Beteiligung weiterer Partner offen.

Eine weitere Absicht der Partnerschaft Bayern-Südtirol ist es, eine Willkommens-, Anerkennungs- und Wertschätzungshaltung der öffentlichen Dienstleister und Unternehmen zu schaffen. Denn diese ist die Voraussetzung für die Gewinnung qualifizierter Fachkräfte auf allen Ebenen.

Um einen Austausch an gut und sehr gut ausgebildeten Arbeitskräften für beide Arbeitsmärkte besser vorantreiben zu können und um konkreter zusammenzuarbeiten, wird eine gemeinsame Koordinierungsgruppe der beiden Arbeitsverwaltungen der Regionaldirektion Bayern und der Abteilung Arbeit der Südtiroler Landesverwaltung gebildet, die konkrete Projekte planen und durchführen soll.



Es bieten sich vorerst folgende Kooperationsfelder für eine konkrete Zusammenarbeit an:

## **1. Austausch von Auszubildenden, Schülerinnen und Schülern sowie Praktikanten**

Aufgrund der vergleichbaren Schul- und Ausbildungsstruktur in beiden Ländern wird der Austausch von Schülern, Auszubildenden und Praktikanten im rechtlich zulässigen Rahmen vereinbart.

Praktikanten im Sinne dieser Vereinbarung sind Schülerinnen und Schüler sowie Studentinnen und Studenten während der ausbildungsfreien Zeit bzw. Jugendliche und junge Erwachsene, die die Schule oder die Universität vor Kurzem abgeschlossen haben.

Die Arbeitsverwaltungen veröffentlichen die freien Praktikumsplätze und Anfragen nach Praktikanten in ihren Arbeitsbörsen und unterstützen aktiv den Austausch von Praktikanten durch Vermittlung, Arbeitsangebote und Beratung zu sozialversicherungsrechtlichen Fragen.

In Südtirol müssen die Praktika vor Beginn von der Arbeitsverwaltung genehmigt werden. Anreiz für ein Praktikum in Südtirol ist das Erlernen bzw. die Vertiefung der italienischen Sprache. Dasselbe gilt für italienischsprachige Schülerinnen und Schüler, die durch ein Praktikum in Bayern die deutsche Sprache erlernen oder vertiefen können.

Die Arbeitgeber und die Kammern werden aktiv in den Austausch einbezogen.

## **2. European Online Job Days (EOJD)**

Eures bietet ein Portal, über das Arbeitgeber und Arbeitnehmer direkt und online in Kontakt treten können. Auch gibt es die Möglichkeit, mit Eures-Beratern zu kommunizieren. Die Beratung erfolgt via Internet über Videochat. Die Werbung und Bekanntmachung wird über soziale Netzwerke erreicht.



Die technischen und organisatorischen Voraussetzungen dafür werden in der Verwaltungsschule der Regionaldirektion Bayern in Iphofen geschaffen. Von dort aus werden dann die Beratungen durch die Mitarbeiter der Südtiroler und bayerischen Arbeitsverwaltungen an den EOJD durchgeführt.

Inhaltlich wird der EOJD zunächst auf die Hotel- und Gaststättenbranche beschränkt sein und der Rekrutierung von Saisonkräften für die Sommersaison 2016 dienen.

### **3. Gemeinsame Aktionen um Fachkräfte aus anderen europäischen Regionen für Bayern und Südtirol zu gewinnen**

Um qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus anderen europäischen Regionen für Südtirol und Bayern zu interessieren, wird eine Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und Organisationen angestrebt.

Für Südtirol und Bayern konzentriert sich der Arbeitskräftebedarf auf hoch spezialisierte Fachkräfte für verschiedene Nischenanbieter bzw. für Personal im Gastgewerbe. Daher ist eine enge Zusammenarbeit mit den Hotelier- und Gastwirte-Verbänden in Bayern und Südtirol erstrebenswert. Die Kontakte werden über die Arbeitsverwaltungen hergestellt.

### **4. Grenzüberschreitender Arbeitskräfteaustausch in der Holzbranche**

Die Förderung der Leitbranche „Holz“ und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Südtiroler Landesverwaltung mit dem Clusterprogramm Holz und Forst in Bayern sowie der staatlichen Fachschule für Holztechnik wird beabsichtigt. Dazu wird auch die Einbindung der Berufsbildung und des Ressorts für Land- und Forstwirtschaft der Südtiroler Landesverwaltung angestrebt.

Für das Jahr 2016 wird ein gemeinsamer Auftritt der beiden Arbeitsverwaltungen bei der Industrie- und Kontaktmesse Rosenheim (IKoRo) der Fachhochschule Rosenheim vereinbart.



## 5. Jährlicher Austausch

Es wird ein regelmäßiger Austausch der Partner, mindestens einmal jährlich vereinbart, um die Kooperation aktiv zu begleiten und weiter zu entwickeln.

Bozen, 28. September 2015

Markus Schmitz  
Vorsitzender der Geschäftsführung der  
Regionaldirektion Bayern der  
Bundesagentur für Arbeit

Helmuth Sinn  
Direktor der Abteilung Arbeit  
Autonome Provinz Bozen-Südtirol

Der Freistaat Bayern und die autonome Provinz Bozen-Südtirol befürworten und unterstützen die Zusammenarbeit der beiden Arbeitsverwaltungen:

Emilia Müller  
Bayerische Staatsministerin  
für Arbeit und Soziales, Familie  
und Integration

Martha Stocker  
Landesrätin für Gesundheit, Sport, Soziales  
und Arbeit  
Autonome Provinz Bozen-Südtirol